

## KUNDMACHUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen über den **Entwurf**  
einer Änderung des Bebauungsplans (Teilbebauungsplan)

Gemäß § 30 des Raumplanungsgesetzes wird hiermit kundgemacht, dass der Bebauungsplan der Gemeinde Meiningen wie folgt geändert werden soll:

Das im angeschlossenen Lageplan farblich dargestellte Grundstück Gst-Nr. **2630** GB 92115 Meiningen soll nach Maßgabe der eingezeichneten Grenzen bebaut werden können. Die zeichnerischen Darstellungen dazu inkl. Erläuterungsbericht liegen im Gemeindeamt während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht auf.

Während dieser Frist kann jeder Bürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Bebauungsplans bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Meiningen, am 12.07.2022

Der Bürgermeister

i.A.



Simone Burghard

